

Universität Leipzig
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) an der Universität Leipzig

Vom 15. Juni 2012

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2011/2012 (Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 – HBG 2011/2012) vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387), hat die Universität Leipzig am 25. August 2011 folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung gem. § 17 SächsHSG (insbesondere allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen.
- (2) Es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden neben der deutschen die englische Sprache mündlich und schriftlich beherrschen. Die sprachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten müssen dem Niveau B2 des "Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen: Lernen, lehren und beurteilen" entsprechen. Die notwendigen Nachweise sind mit der Studienbewerbung vorzulegen.
- (3) Der Zugang zum Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) setzt weiterhin voraus, dass der/die Bewerber/in nicht bereits in einem verwandten Bachelor-, Diplom- oder Magisterstudiengang eine Prüfung, deren Bestehen notwendige Voraussetzung für die Fortsetzung oder den Abschluss des Studiums ist, endgültig nicht bestanden hat. Als verwandt ist ein Studiengang anzusehen, der im Hinblick auf die Lehrinhalte der ersten vier Semester zu mindestens 60% mit dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) identisch ist.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4

Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Bachelorarbeit sechs Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) beträgt 180 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Das Studium soll die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Damit werden die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung geschaffen.
- (2) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, Problemstellungen auf dem Gebiet der Wirtschaftsinformatik in Theorie und Praxis zu analysieren und Problemlösungen zu erarbeiten.
- (3) Der Studiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) wird mit dem Bachelor of Science als ersten berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6

Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind insbesondere
 - Vorlesung (V)
 - Vorlesung mit integrierter Übung
 - Seminar (S)

- Übung (Ü)
 - Praktikum (P).
- (2) Lehrveranstaltungen in Wahlpflichtmodulen können in englischer Sprache abgehalten werden, sofern dies zweckmäßig für die Ausbildung erscheint.
 - (3) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium (B.Sc.) umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand von 180 Leistungspunkten und setzt sich aus einem Pflichtbereich, einem Wahlpflichtbereich und dem Bereich der Schlüsselqualifikationen zusammen.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten.
- (3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Der Pflichtbereich umfasst 140 Leistungspunkte (inklusive Bachelorarbeit und Praktikum) sowie den Wahlpflichtbereich mit 10 LP.

Der Bereich der Schlüsselqualifikationen umfasst 30 Leistungspunkte, davon entfallen 10 Leistungspunkte auf das fakultätsinterne Modul "Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung" (07-101-1104) und 20 Leistungspunkte auf Module aus dem Bereich fakultätsübergreifender

und fachnaher Angebote der Schlüsselqualifikationen nach Wahl der Studierenden.

Im Rahmen der fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikation können entweder die in jedem Semester veröffentlichten Schlüsselqualifikationsangebote (entweder zwei Module mit 5 LP oder ein Modul mit 10 LP) oder das Modul "Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation Praktikum" (07-203-5293) mit 10 LP ausgewählt werden.

Weitere 10 Leistungspunkte können im Bereich der fachnahen Schlüsselqualifikationen entweder durch die Belegung der Module

„Programmieren in C#" (07-203-5290)
„Geld- und Währungstheorie" (07-101-5203),
„Finanzwissenschaft" (07-101-5202),
„Immobilienmanagement" (07-101-5204),
„Marketing und Services" (07-101-3102)
„Umweltmanagement" (07-101-5208) oder
des Bachelorstudiengangs Wirtschaftswissenschaften (Economics and Management Science) oder durch das
„Praktikum- Fachnahe Schlüsselqualifikation“ (07-203-5292) erworben werden.

(4) Im Pflichtbereich entfallen

50 Leistungspunkte auf die Module

"Einführung in die Wirtschaftswissenschaften" (07-101-1105),
"Technik des Rechnungswesens" (07-101-1106),
"Externes und internes Rechnungswesen" (07-101-2101),
"Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler" (07-101-1102),
"Mikroökonomik" (07-101-2102)
"Handels- und Gesellschaftsrecht für Wirtschaftswissenschaftler" (07-101-1108) und
"Bürgerliches und Öffentliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler" (07-101-1107) des Bachelorstudiengangs Wirtschaftswissenschaften (Economics and Management Science),

60 Leistungspunkte auf die Module

"Objektorientierte und generische Programmierung" (07-102-2102)
"Web-Techniken I" (07-102-2103)
"Softwaretechnik" (07-102-3102)
"Entwicklung verteilter Anwendungen" (07-102-4102)

"Strukturierte Programmierung" (07-102-2101)
"Web-Techniken II" (07-102-6103)
"Web Science" (07-102-6102)
"Wirtschaftsinformatik I" (07-102-1101)
"Wirtschaftsinformatik II" (07-102-3101) und
"Praktikum" (07-203-5291)

sowie 20 Leistungspunkte auf die Module

"Algorithmen und Datenstrukturen 1" (10-201-2001-1),
"Algorithmen und Datenstrukturen 2" (10-201-2001-2),
"Datenbanksysteme I" (10-201-2211) und
"Datenbanksysteme II" (10-201-2212) des Bachelorstudiengangs Informatik.

(5) Im Wahlpflichtbereich entfallen

10 Leistungspunkte auf die Module

"Beschaffung, Logistik und Vertrieb" (07-101-4202),
"Unternehmensführung" (07-101-4208) oder
"Staat und Wirtschaft" (07-101-6101)
"Versicherungsmanagement – Marketing, Controlling und Kapitalanlagemanagement im Versicherungsunternehmen" (07-101-4210)
des Bachelorstudiengangs Wirtschaftswissenschaften (Economics and Management Science) oder
auf die zwei Module
"Standardmodelle des Operations Research" (07-101-4223) und
"Business Intelligence" (07-102-6104).

Studierende des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) können die Fremdsprachenmodule "Englisch in der Wirtschaft 1" (SP-Engl Wirt-01), "Englisch in der Wirtschaft 2" (SP-Engl Wirt 02) und "Französisch in der Wirtschaft 1" (SP-Franz Wirt -01) nicht belegen.

(6) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben

werden. Ein Modul umfasst in der Regel fünf oder zehn Leistungspunkte. Es gibt zwei Grundformen von Modulen:

1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
- (7) Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend in der Regel im dritten Studienjahr verfasst werden. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten verbunden.

§ 9

Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren; insbesondere haben die Studierenden vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden.

§ 10

Module des Bachelorstudiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) umfasst die in der Anlage dargestellten Module.
- (2) Die fakultätsinterne Schlüsselqualifikation "Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung" (07-101-1104) ist in der Studienordnung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftswissenschaften (Economics and Management Science) geregelt.
- (3) Die Module des Bachelorstudiengangs Wirtschaftswissenschaften (Economics and Management Science) und die des Bachelorstudiengangs Informatik sind in den Studienordnungen dieser Studiengänge geregelt. Regelungen zu den fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationen trifft die Ordnung über die Schlüsselqualifikationsmodule.

§ 11

Abschluss des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit zusammensetzt.

§ 12

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt zum 1. Oktober 2010 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem 1. Oktober 2010 für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik immatrikuliert haben.
- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 6. April 2011 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 12. Juli 2011 hierzu Stellung genommen. Diese Studienordnung wurde am 25. August 2011 durch das Rektorat genehmigt. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 15. Juni 2012

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern in den Anlagen zu SO:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen.

Einzelerläuterung

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Science
Wirtschaftsinformatik (ab WS 2010/11)
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
07-101-1102 Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler	1.-2.	P	2	300	10
Vorlesung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I" (3SWS)					
Vorlesung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II" (3SWS)					
Übung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I-II" (2SWS)					
Seminar "Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler" (1SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
07-101-1105 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	1.	P	1	150	5
Vorlesung "Einführung in die BWL" (2SWS)					
Vorlesung "Einführung in die VWL" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
07-101-1106 Technik des Rechnungswesen	1.	P	1	150	5
Vorlesung "Technik des Rechnungswesen" (2SWS)					
Übung "Technik des Rechnungswesen" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
07-101-1107 Bürgerliches und Öffentliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler	1.	P	1	150	5
Vorlesung "Bürgerliches Gesetzbuch" (2SWS)					
Vorlesung "Öffentliches Recht" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
07-102-1101 Wirtschaftsinformatik I	1.	P	1	150	5
Vorlesung "Einführung in die Wirtschaftsinformatik" (2SWS)					
Übung "Einführung in die Wirtschaftsinformatik" (1SWS)					
Vorlesung "Einführung in die Informatik" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				

07-102-2101			1.	P	1	150	5
Strukturierte Programmierung							
E-Learning-Vorlesung mit integrierter Übung "Strukturierte Programmierung" (4SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
07-101-1108			2.	P	1	150	5
Handels- und Gesellschaftsrecht für Wirtschaftswissenschaftler							
Vorlesung "Handels- und Gesellschaftsrecht" (2SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
07-101-2102			2.	P	1	300	10
Mikroökonomik							
Vorlesung "Mikroökonomik" (4SWS)							
Übung "Mikroökonomik" (2SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
07-102-2102			2.	P	1	150	5
Objektorientierte und generische Programmierung							
Vorlesung "Objektorientierte und generische Programmierung" (3SWS)							
Übung "Objektorientierte und generische Programmierung" (1SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Strukturierte Programmierung"					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
07-102-2103			2.	P	1	150	5
Web-Techniken I							
Vorlesung "Web-Techniken I (Client-Technologien)" (2SWS)							
Übung "Web-Techniken I (Client-Technologien)" (1SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
07-101-1104			3.	P	1	300	10
Fachnahe Schlüsselqualifikation Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung							
Vorlesung "Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung" (5SWS)							
Übung "Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung" (3SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
07-102-3101			3.-4.	P	2	300	10
Wirtschaftsinformatik II							
Vorlesung "Enterprise Systems 1 (ES 1)" (2SWS)							
Vorlesung "Geschäftsprozessmanagement 1 (GPM 1)" (2SWS)							
Übung "Enterprise Systems 1 (ES 1)" (2SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Wirtschaftsinformatik I"					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
07-102-3102			3.	P	1	150	5
Softwaretechnik							
Vorlesung "Softwaretechnik" (2SWS)							
Übung "Softwaretechnik" (2SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen "Strukturierte Programmierung" und "Objektorientierte und generische Programmierung"					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					

10-201-2001-1	3.	P	1	150	5
Algorithmen und Datenstrukturen 1					
Vorlesung "Algorithmen und Datenstrukturen I" (2SWS)					
Übung "Algorithmen und Datenstrukturen I" (1SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
10-201-2211	3.	P	1	150	5
Datenbanksysteme I					
Vorlesung "Datenbanksysteme I" (2SWS)					
Übung "Datenbanksysteme I" (1SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
	4./5.	P	1	300	10
Fachnahe Schlüsselqualifikation (2 aus 07-101-5202, -5204, 07-203-5290 oder 1 aus 07-101-3102, -5203, -5208, 07-203-5292)					
Teilnahmevoraussetzungen:					
Modulturnus:	jedes Semester				
07-101-2101	4.	P	1	300	10
Externes und internes Rechnungswesen					
Vorlesung "Externes Rechnungswesen" (2SWS)					
Übung "Externes Rechnungswesen" (2SWS)					
Vorlesung "Internes Rechnungswesen" (2SWS)					
Übung "Internes Rechnungswesen" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Sommersemester				
07-102-4102	4.	P	1	150	5
Entwicklung verteilter Anwendungen					
Vorlesung "Entwicklung verteilter Anwendungen" (2SWS)					
Übung "Entwicklung verteilter Anwendungen" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Sommersemester				
10-201-2001-2	4.	P	1	150	5
Algorithmen und Datenstrukturen 2					
Vorlesung "Algorithmen und Datenstrukturen II" (2SWS)					
Übung "Algorithmen und Datenstrukturen II" (1SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Sommersemester				
10-201-2212	4.	P	1	150	5
Kernmodul Datenbanksysteme II					
Vorlesung "Datenbanksysteme II" (2SWS)					
Übung "Datenbanksysteme II" (1SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Datenbanksysteme I" (10-201-2211) oder gleichwertige Kenntnisse				
Modulturnus:	jedes Sommersemester				
	5.	P	1	300	10
Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation (alternativ: Praktikum 07-203-5293)					
Teilnahmevoraussetzungen:					
Modulturnus:	jedes Wintersemester				

07-203-5291 Praktikum		5.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss der Module: "Objektorientierte und generische Programmierung", "Software-Technik", "Entwicklung verteilter Anwendungen", "Web-Techniken I", "Strukturierte Programmierung", "Wirtschaftsinformatik I", "Wirtschaftsinformatik II"				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 1 (07-101-4223 und -6104 oder 1 aus 07-101-4202, -4208, -4210, -6101)		6.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
07-102-6102 Web Science		6.	P	1	150	5
Vorlesung "Web Science" (2SWS)						
Übung "Web Science" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Web-Technologien I"				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
07-102-6103 Web-Techniken II		6.	P	1	150	5
Vorlesung "Web-Technologien II (Server-Technologien)" (2SWS)						
Übung "Web-Technologien II (Server-Technologien)" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Web-Technologien I"				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Bachelorarbeit					300	10
Summe:					5400	180

Wahlpflichtmodule Bachelor of Science Wirtschaftsinformatik (ab WS 2010/11)

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
07-101-5203 Geld- und Währungstheorie		4.	WP	1	300	10
Vorlesung "Geld- und Währungstheorie" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen "Mikroökonomik" (07-101-2102), "Mathematik" (07-101-1102) sowie "Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung" (07-101-1104)					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
07-101-3102 Marketing und Services		5.	WP	1	300	10
Vorlesung "Marketing" (2SWS)						
Übung "Marketing" (2SWS)						
Vorlesung "Services" (2SWS)						
Übung "Services" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen "Einführung in die Wirtschaftswissenschaften" (07-101-1105), "Externes und Internes Rechnungswesen" (07-101-2101), "Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung" (07-101-1104) und "Mikroökonomik" (07-101-2102)					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
07-101-5202 Finanzwissenschaft		5.	WP	1	150	5
Vorlesung "Finanzwissenschaft I" (2SWS)						
Übung "Finanzwissenschaft I" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Mikroökonomik" (07-101-2102)					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
07-101-5204 Immobilienmanagement		5.	WP	1	150	5
Seminar "Immobilienmanagement" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Bürgerliches und öffentliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler" (07-101-1107)					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
07-101-5208 Umweltmanagement		5.	WP	1	300	10
Vorlesung "Umweltschutz" (2SWS)						
Vorlesung "Betriebliches Umweltmanagement" (2SWS)						
Übung "Umweltmanagement" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
07-203-5290 Programmieren in C#		5.	WP	1	150	5
Vorlesung "Programmieren in C#" (2SWS)						
Übung "Programmieren in C#" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Objektorientierte und generische Programmierung"					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					

07-203-5292 Fachnahe Schlüsselqualifikation Praktikum		5.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Modul Praktikum (07-203-5291; 8 Wochen)						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
07-203-5293 Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation Praktikum		5.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme an den Modulen Praktikum (07-203-5291; 8 Wochen) und "Fachnahe Schlüsselqualifikation Praktikum" (07-203-5292; 7 Wochen)						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
07-101-4202 Beschaffung, Logistik und Vertrieb		6.	WP	1	300	10
Vorlesung "Beschaffung und Logistik" (1SWS)						
Vorlesung "Vertriebsmanagement" (1SWS)						
Übung "Beschaffung und Logistik" (2SWS)						
Übung "Vertriebsmanagement" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
07-101-4208 Unternehmensführung		6.	WP	1	300	10
Vorlesung "Unternehmensführung I" (2SWS)						
Vorlesung "Unternehmensführung II" (2SWS)						
Übung "Unternehmensführung I" (1SWS)						
Übung "Unternehmensführung II" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Modul "Einführung in die Wirtschaftswissenschaften" (07-101-1105)						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
07-101-4210 Versicherungsmanagement - Marketing, Controlling und Kapitalanlagenmanagement im Versicherungsunternehmen		6.	WP	1	300	10
Vorlesung "Marketing und Kapitalanlagenmanagement im Versicherungsunternehmen" (2SWS)						
Vorlesung "Controlling im Versicherungsunternehmen" (2SWS)						
Seminar "Aktuelle Fragen in der Versicherungswirtschaft" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
07-101-4223 Standardmodelle des Operations Research		6.	WP	1	150	5
Vorlesung "Standardmodelle des Operations Research" (2SWS)						
Übung "Standardmodelle des Operations Research" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
07-101-6101 Staat und Wirtschaft		6.	WP	1	300	10
Vorlesung "Wirtschaftspolitik" (2SWS)						
Vorlesung "Finanzwissenschaft I" (2SWS)						
Übung "Wirtschafts- und Finanzpolitik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
07-102-6104 Business Intelligence		6.	WP	1	150	5
Praktikum "Enterprise Systems 1 – Business Intelligence" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Modul "Wirtschaftsinformatik I"						
Modulturnus: jedes Sommersemester						